

nem Podologierezept zu vermerken. Da wird weder Blindheit noch die Diagnose eines ausgeheilten plantaren Ulkus anerkannt (bekanntermaßen der wichtigste Risikofaktor für eine diabetesassoziierte Amputation). Bei meinen Recherchen über die Gründe, wurde ich zunächst an die Abrechnungsstellen der Podologen verwiesen, die ihre podologische Klientel warnten und empfahlen, genau darauf zu bestehen. Im Anschluss stieß ich auf ein Anschreiben der AOK an ihre Vertragspartner aus dem Jahr 2012 und ein beigelegtes Erklärungsschreiben. Darin steht, dass bei Fehlen der Diagnosen („diab. Fußsyndrom mit PNP und/oder pAVK“) aus den Heilmittelrichtlinien auf dem Rezept, dieses ohne Erstattung und Korrekturmöglichkeit vernichtet werde (nicht selten 6 Monate Arbeit für die Leistungserbringer). Dass dies zu einem Upcoding und

zu einer unglaublichen Bürokratisierung führt, ficht die Ansprechpartner wenig an; auf eine Antwort warte ich bis heute.

Hochdrucktherapie: ACE-Hemmer Sartanen überlegen?

Und zum Abschluss die Update-Frage 2014 hinsichtlich Ihrer bevorzugten Hypertonie-Medikation: Behandeln Sie Ihre diabetischen Hochdruck-Patienten noch mit Sartanen oder schützen Sie sie schon mit ACE-Hemmern? **ACE-Hemmer, nicht aber Sartane, reduzieren die Gesamt- und die kardiovaskuläre Mortalität sowie kardiovaskuläre Ereignisse bei Diabetikern und sollten bei diesen Patienten als erste Wahl zur Blutdrucksenkung gelten, so**

die Schlussfolgerung der Autoren der aktuellsten Metaanalyse von Cheng et al. – Online-Publikation am 31. März 2014.

Alle Verlinkungen und Beiträge und Originalpublikationen, sofern nicht frei herunterzuladen, finden Sie auf der DEGAM-Homepage im internen, passwortgeschützten Mitglieder-Bereich unter dem Menüpunkt Newsletter. Falls Sie Ihre Zugangsdaten nicht zur Hand haben, wenden Sie sich an die Bundesgeschäftsstelle.

Korrespondenzadresse

Dr. med. Til Uebel
Burgtorstraße 2
74930 Ittlingen
Tel.: 07266 914141
til.uebel@t-online.de

SGAM-NACHRICHTEN / SGAM NEWS

Forschungspreis der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin e.V.

Ausschreibung für 2015

2015 wird erneut von der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM) e.V. ein Forschungspreis vergeben.

Dieser zeichnet die beste eingereichte, abgeschlossene wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin mit einem Preisgeld von 500,- Euro und dem SGAM-Pokal aus Meißner Porzellan aus.

Die Beurteilung obliegt dem Präsidium sowie dem Wissenschaftlichen Beirat der SGAM.

Anforderungen

Die wissenschaftliche Thematik muss folgenden Kriterien genügen:

1. Die untersuchte Forschungsfrage ist typisch für die hausärztliche Grundversorgung, d.h., dass häufige und relevante Beratungsanlässe im Mittelpunkt stehen.

2. Die Forschungsergebnisse sollen einen relevanten Bezug zur hausärztlichen Tätigkeit aufweisen, praxisnah und mit einem Erkenntnisgewinn verbunden sein. Versorgungsepidemiologische Problemstellungen können ebenfalls Inhalt der eingereichten Arbeit sein.

3. Es müssen bereits abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten sein (Promotionen, Habilitationen, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, allgemeinmedizinische Studien).

4. Hausärzte waren bei der Entwicklung des Designs der Studien und bei der Durchführung maßgeblich beteiligt.

5. Eine Publikation der eingereichten Arbeiten wird angestrebt.

Manuskripte sollen in Deutsch verfasst sein und sind sowohl in schriftlicher Form als auch elektronisch beim Präsidium in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Manuskripte sollen folgende Gliederung aufweisen: Zusammenfassung, Einleitung, Methodik, Ergebnisse, Diskussion. Schlussfolgerungen für die hausärztliche Tätigkeit. Der Umfang sollte 6 A4-Seiten (12 cpi, 1,5-zeilig) nicht überschreiten.

Einsendeschluss ist der **28.02.2015**.

Zum 24. Jahreskongress wird der Preis am 05.06.2015 im Rahmen der SGAM-Mitgliederversammlung verliehen. Der Preisträger wird eingeladen und erhält dort die Möglichkeit, seine Forschungsergebnisse in einem kurzen Vortrag (maximal 10 min) zu präsentieren.

Anmeldung unter:

Sächsische Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM e.V.)

Dr. med. Andreas Schuster
Präsident SGAM
Am Michaelisstollen 2
09456 Annaberg-Buchholz
info@sgam.de